



Fotos: Internorm

Technische Hinweise

Lüftungskonzept:

Durch den Einbau moderner Fenster und Außentüren wird neben der Wärmedämmung auch die übrige energetische Qualität der Gebäudehülle deutlich verbessert, indem vorhandene Undichtheiten entfallen. Dadurch ergeben sich unter Umständen zusätzliche Anforderungen an die Be- und Entlüftung des Gebäudes. Die seit Mai 2009 gültige Norm DIN 1946 Teil 6: „Lüftung von Wohnungen“ beschreibt die Notwendigkeit der Erstellung eines Lüftungskonzeptes durch einen Fachplaner. **Diese ist im Angebot nicht enthalten.**

Relevante Änderungen sind insbesondere dann gegeben, wenn

- in einer Nutzungseinheit mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht werden,
- in einem Einfamilienhaus mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht und/oder mehr als 1/3 der Dachfläche abgedichtet wird,
- an einem Ein- oder Mehrfamilienhaus erstmalig ein Wärmedämmverbundsystem an der Fassade angebracht wird.

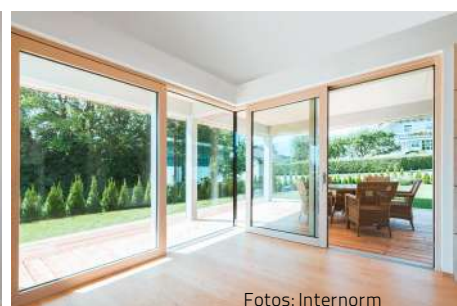
Diese baulichen Maßnahmen führen zu einer wesentlichen Änderung der Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle, d.h. diese ist stärker abgedichtet.

Ebenso relevant ist es, wenn

- nachträglich Dichtungen an Fenstern und Türen angebracht und/ oder
- Entlüftungseinrichtungen wie Dunstabzugshauben oder Abluftwäschetrockner eingebaut,
- und/ oder Innentüren ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Alle genannten Veränderungen können dazu führen, dass raumluftabhängige Feuerstätten die benötigte Verbrennungsluft eventuell nicht mehr ausreichend aus den Räumen beziehen können. **Eine dadurch ausgelöste unvollständige Verbrennung führt zu erhöhter Bildung von Kohlenmonoxid und kann mit Abgasaustritt zum Tod der Bewohner führen!**

Deshalb sind Sie als Vermieter/-in bzw. Eigentümer/-in beim etwaigen Vorhandensein von raumluftabhängigen Feuerstätten – wir können dies nicht prüfen – verpflichtet, eine Prüfung und „Freigabe“ durch den zuständigen Bezirksschornsteinfeger oder durch einen zugelassenen Fachbetrieb des Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik- Handwerks (SHKHandwerk) zu veranlassen, falls die o.g. baulichen Veränderungen und/oder Änderungen der technischen Objekt- bzw. Wohnungsausrüstung bereits vorgenommen worden sind oder aktuell zur Ausführung durch unser Unternehmen anstehen.



Fotos: Internorm



Schalldämmwerte:

Die im Angebot enthaltenen Schalldämmwerte (dB-Werte nach EN ISO 717-1) bezeichnen die geprüften Schalldämmwerte bezogen auf das Referenzfenster (1,23 x 1,28 m).

Der Schalldämmwert bezeichnet den Wert, um den der Geräuschpegel maximal reduziert wird.

Eine Lärmreduktion von 10 dB wird beim Menschen als Halbierung der Lautstärke empfunden. Dabei können die Einbausituation, Zusatzbauteile am oder im Fenster, das Vorhandensein von tieffrequenten oder hochfrequenten Schallemissionen, die Lage des Gebäudes, die Lage des Fensters im Gebäude, usw. Einfluss auf die tatsächliche Schalldämmwirkung eines Fensters haben.

Zusatzarbeiten:

Beim Ausbau der alten Fenster kann es vorkommen, dass sich Teile vom Putz lösen.

Eventuell anfallende Malerarbeiten sind bei uns nicht im Angebotspreis enthalten, es kann an dieser Stelle für Sie zu Mehrkosten kommen. Gerne helfen wir Ihnen bei der Vermittlung an einen Maler weiter.

